

**UKRAINE – Fortschreibung der Rahmenfinanzierung ab 2026 –
notwendige Personalzuschaltungen des Amtes für Wohnen und Migration
(Ukraine und andere Herkunftsländer)**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18203

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgabenmehrung im Rahmen der Fluchtmigration aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern Bereitstellung von bis zu 12.000 Bettplätzen (Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 17751 und Nr. 20-26 / V 17752) Auswirkungen auf den personellen Ressourcenbedarf durch die Kapazitätsanpassung im kommunalen Aufnahmesystem für Geflüchtete
Inhalt	Kapazitätsentwicklung und Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten Personalmehrbedarfe im Amt für Wohnen und Migration im Bereich Flucht (SOZ-001) im Umfang von 64 VZÄ
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die konsumtiven Kosten betragen für das Sozialreferat im Bereich Flucht ○ einmalig in 2026: 2.779.800 € ○ dauerhaft ab 2027: 5.559.600 € jährlich
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum dargestellten Personalmehrbedarf im Bereich Flucht
Gesucht werden kann im RIS auch unter	dezentrale Unterbringung Ukraine Geflüchtete
Ortsangabe	(-/-)

**UKRAINE – Fortschreibung der Rahmenfinanzierung ab 2026 –
notwendige Personalzuschaltungen des Amtes für Wohnen und Migration
(Ukraine und andere Herkunftsländer)**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18203

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen	3
3. Stellenmehrbedarf in der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration	5
3.1 Aufgabenklassifizierung	5
3.2 Aktuelle Kapazitäten	5
3.3 Zusätzlicher Bedarf	6
3.4 Bemessungsgrundlagen.....	6
3.5 Zusätzliche Büroraumbedarfe	6
4. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention	6
4.1 Aufgabenklassifizierung	6
4.2 Aktuelle Kapazitäten	6
4.3 Zusätzlicher Bedarf	7
4.4 Bemessungsgrundlage.....	7
4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
5. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Migration und Flucht	7
5.1 Aufgabenklassifizierung	7
5.2 Aktuelle Kapazitäten	7
5.3 Zusätzlicher Bedarf	8
5.4 Bemessungsgrundlagen.....	8

5.5	Zusätzliche Büroraumbedarfe	9
6.	Stellenmehrbedarf in der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb	9
6.1	Aufgabenklassifizierung	9
6.2	Aktuelle Kapazitäten	9
6.3	Zusätzlicher Bedarf	9
6.4	Bemessungsgrundlagen.....	10
6.5	Zusätzliche Büroraumbedarfe	10
7.	Entscheidungsvorschlag	10
8.	Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	10
9.	Personalbedarf.....	11
9.1	neue Stellen	11
10.	Büroraumbedarf	12
11.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	13
11.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	14
11.2	Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	15
12.	Klimaprüfung.....	15
13.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss.....	19

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist verpflichtet, Geflüchtete unterzubringen. Hierunter fallen sowohl Geflüchtete aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern. Es handelt sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Im Rahmen ihrer sekundären Unterbringungspflicht ist die LHM damit beauftragt, die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten umfassend selbst zu organisieren.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Fluchtmigration, den politischen Bestrebungen zur Fluchtbegrenzung sowie der extrem unsicheren geopolitischen Gesamtlage steht das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration vor großen Herausforderungen bei seiner Ressourcenplanung. Die aktuelle Einschätzung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) und die damit einhergehende Prognose zeigt auf, dass bis zu 12.000 Bettplätze für 2026 und darüber hinaus in München zur Unterbringung benötigt werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe und den damit verbundenen Pflichtaufgaben benötigt die Verwaltung ausreichende personelle Ressourcen. In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden gemäß dem Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 zum Haushaltsplan 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, Anlage 3) die dafür notwendigen Stellenzuschaltungen in unterschiedlichen Bereichen des Amtes für Wohnen und Migration beantragt.

Im Weiteren wurde die Fortschreibung der Rahmenfinanzierung für den Zeitraum 2026 bis 2030 für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete (Vollversammlung vom 22.10.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17751 sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17752) eingebracht.

Da den aktuellen Prognosen zufolge ein geringerer Anstieg des Bettplatzbedarfs für die LHM zu erwarten ist als zum Zeitpunkt des Eckdatenverfahrens, als noch von einem Kapazitätsbedarf von 15.600 Bettplätzen ausgegangen wurde, kann in einigen Bereichen von der im Eckdatenbeschluss bewilligten Stellenzahl nach unten abgewichen werden. Andererseits lösen die strategischen Änderungen sowie der partiell geforderte Umbau der Aufnahmekapazitäten in bestimmten Bereichen zusätzlichen Arbeitsaufwand aus. In einigen Bereichen gibt es zudem Nachholbedarfe in Bezug auf das Stellenvolumen, weshalb aus fachlichen Gründen keine pauschale Reduzierung der bewilligten Stellen für alle Bereiche vorgenommen wurde.

2. Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen

Zwar sind die Zugänge von Asylsuchenden Personen in das städtische Unterbringungssystem in den zurückliegenden Monaten signifikant gesunken, jedoch sind die Neuzugänge von Geflüchteten aus der Ukraine weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die LHM ist im Bereich der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten weiterhin keine wesentliche Entspannung in Sicht. Ursächlich dafür sind verschiedene Faktoren.

Das StMI hat im Juli 2025 mit den „Leitlinien für die Akquise von Asylunterkünften und Übergangswohnheimen ab 2025“ (Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vom 04.07.2025) einen Konsolidierungsprozess angestoßen, dessen oberstes Ziel eine Kostensenkung ist. Gleichzeitig muss die geordnete Aufnahmefähigkeit weiter garantiert werden können. In der Summe besteht nach Feststellung

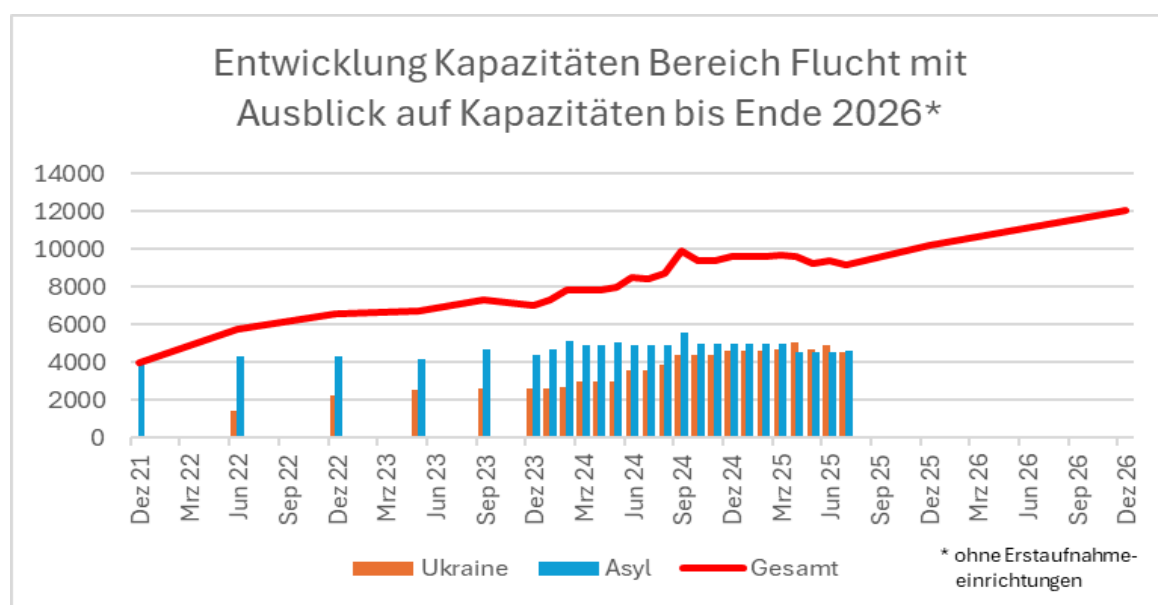
des StMI bayernweit damit aktuell kein weiterer Bedarf mehr, die Bettplatzkapazitäten zu erhöhen, vielmehr werden nur noch Ersatzobjekte refinanziert. Für München trifft jedoch der gegenteilige Fall zu. Da die Erfüllungsquote der LHM auf unter 75 % (Stand 02.09.2025) abgesunken ist, ist weiterhin die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten notwendig. Seitens der Regierung besteht zudem die Forderung an die LHM, neue Unterkünfte als Ersatzakquise für bayernweit wegfallende Unterkünfte zu schaffen, um die Unterquote auszugleichen.

Ein Teil der zusätzlich benötigten Unterkünfte befindet sich bereits in der Realisierung oder in der Planungsphase. Neue Unterkünfte werden aber auch benötigt, um besonders kostenintensive Unterkünfte, wie bspw. Leichtbauhallen oder andere Unterkünfte mit erheblichen Kostenfaktoren (z. B. Catering, erhöhter Bedarf an Sicherheitspersonal) wie von dem StMI gefordert durch langfristig kostengünstigere Unterbringungsmöglichkeiten zu ersetzen. Kompensiert werden müssen zudem auch diejenigen Unterkünfte, deren Laufzeiten enden oder deren baulicher und technischer Zustand einen weiteren Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht länger vertretbar macht.

Aufgrund des angespannten Immobilienmarktes in der Boomregion München ist die Schaffung von neuen Unterkünften für die Verwaltung eine besondere Herausforderung. Die von der Regierung vorausgesetzten marktüblichen Konditionen für Unterbringungsmöglichkeiten sind in München nicht mit kostengünstigeren Standorten anderer Regionen in Bayern vergleichbar. Dies gilt sowohl für die Kosten zur Errichtung und Anmietung von Objekten als auch für Kosten, die im Rahmen des laufenden Betriebs anfallen. Die Akquise und die Bewirtschaftung von Unterkünften zu marktüblichen Preisen erfordern in der Folge einen hohen Personaleinsatz.

Die Kehrseite der Boomregion bedeutet überdies auch, dass Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt vor großen Hürden stehen, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen bleibt die Unterbringungssituation im dezentralen Aufnahmesystem der LHM München auch weiterhin angespannt und fordert einen hohen Einsatz der zuständigen Fachstellen.

Nach aktueller Prognose wird der Bedarf an Bettplatzkapazitäten bis Ende 2025 auf über 10.200 Bettplätze und bis Ende 2026 und in den Folgejahren auf bis zu 12.000 Bettplätze ansteigen.



Grafik: Stand September 2025

Die Prognosezahlen stehen unter dem Vorbehalt nicht vorhersehbarer Zugangsdynamiken, sprunghafte Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten sind keine Ausnahme.

Die in den vergangenen Jahren geschaffenen und bewirtschafteten Bettplätze stellen eine Ausweitung der Unterbringungskapazitäten dar, die sich nur moderat in der Entwicklung der Personalkapazitäten widerspiegelt. Ein wichtiger und notwendiger Schritt ist im Zuge der Entwicklungen die Entfristung bislang befristeter Stellen und die Neuschaffung von Stellen im Bereich Flucht. Auf Dauer können nur mit einer tragfähigen Verwaltungsstruktur die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sowie die Refinanzierung der erbrachten Leistungen in einem extrem dynamischen Kontext bewältigt werden.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage ist eine Haushaltsausweitung beantragt. Auch die Besetzung dieser beantragten Stellen in Höhe von 64,0 VZÄ ist vorgesehen. Allerdings erschwert die aktuell äußerst angespannte Haushaltslage, die auch im Haushaltsjahr 2026 weiterhin ernst bleiben wird, die geplanten Stellenbesetzungen. Aufgrund der prekären Haushaltssituation gilt bis auf Weiteres ein Stellenbesetzungsstopp für externe Einstellungen. Das Sozialreferat plant daher, die neu geschaffenen Stellen vorrangig durch referats- und stadtinterne Ausschreibungen zu besetzen, um den Personalhaushalt nicht zusätzlich zu belasten und die bisher angespannten Haushaltssituation nicht noch weiter zu verschärfen. Sollten diese internen Maßnahmen allerdings nicht zum gewünschten Erfolg führen, behält sich das Sozialreferat vor, gegebenenfalls auf die Vorlage von Templates zurückzugreifen, um damit eine Ausnahme vom Personalreferenten und vom Oberbürgermeister zu erwirken und die neu geschaffenen Stellen entsprechend besetzen zu können.

3. Stellenmehrbedarf in der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration

3.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um Pflichtaufgaben und bürgernahe Aufgaben.

3.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich Lagerverwaltung und -organisation (S-III-L/S-ZS-ZL) gibt es gemäß Stellenplan derzeit 5,0 VZÄ Lagerarbeiter*innen, davon 1,0 VZÄ im Büromateriallager. Aktuell existiert keine Lagerleitung vor Ort, die für die Lagereinheiten und deren Bewirtschaftung verantwortlich ist.

Im Bereich Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi) sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration aktuell 13,0 VZÄ Sachbearbeitung Rechnungswesen in E 8/A 8 und 2,0 VZÄ Teamleitungen in E 9b/A 10 ausgewiesen.

Im Bereich Fachstelle Gewaltschutz S-III-L/QC sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration aktuell 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung sowie 1,5 VZÄ Gewaltschutzkoordination, davon 0,5 VZÄ, befristet für die Dauer von drei Jahren ab Besetzung ausgewiesen.

3.3 Zusätzlicher Bedarf

			2026 für 6 Monate	ab 2027 jährlich
1,0 VZÄ	S-III-L/S-ZS-ZL	E 7	34.750 €	69.500 €
2,0 VZÄ	S-III-L/S-F-Fi	E 8/A 8	72.230 €	144.460 €
0,5 VZÄ	S-III-L/QC	E 9a	20.320 €	40.640 €
0,5 VZÄ	S-III-L/QC	E 11/S 17	25.253 €	50.506 €
Gesamt			152.553 €	305.106 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

3.4 Bemessungsgrundlagen

Im Bereich Lagerverwaltung und -organisation ist eine zugeschaltete Lagerleitung (1,0 VZÄ) die Mindestausstattung für den Betrieb mehrerer größerer Lagerstandorte und kleinerer Nebenstandorte. In diesen Lagerstandorten wird ein Lagerbestandswert in Höhe von mittlerweile ca. 8.000.000 € verwaltet.

Im Bereich Finanzbuchhaltung bemisst sich der Stellenbedarf grundsätzlich am Aufgabenvolumen in Relation zur Bettplatzkapazität. Im Team Finanzbuchhaltung werden inzwischen beinahe 50.000 Vorgänge jährlich bearbeitet. Von noch weiterem Zuwachs ist auszugehen, vor allem im Bereich des städtischen Unterbringungssystems.

Mit der Fachstelle Gewaltschutz sind strategisch-konzeptionelle, planerische sowie koordinierende Aufgaben zum Gewaltschutz für städtische Unterkünfte verbunden. Die Verdoppelung der Zahl der Bettplätze im Fluchtbereich seit 2022 und der weitere Zuwachs führen zu einem ebenso deutlichen Anstieg der Meldungen zu Gewaltvorfällen. Der Umfang der Mehrarbeit durch die Steigerung der Vorgangszahlen kann mit den vorhandenen Stellen nicht bewältigt werden. Aufgrund der sprunghaften Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren und aus den Erfahrungswerten seit der Einrichtung der Fachstelle Gewaltschutz ist eine Stellenzuschaltung notwendig. Die vorgeschlagene Stellenzuschaltung ist das Mindestanforderungsmerkmal, um die Pflichtaufgabe Gewaltschutz ausreichend gewährleisten zu können.

3.5 Zusätzliche Büroraumbedarfe

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden, es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet (vgl. Ziffer 10).

4. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention

4.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe und bürgernahe Aufgabe.

4.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung werden derzeit ca. 9.139 Bettplätze verwaltet. Hierfür sind insgesamt 12,5 VZÄ Sachbearbeitung, 1,0 VZÄ Gruppenleitung und 1,0 VZÄ Steuerungsunterstützung vorhanden.

4.3 Zusätzlicher Bedarf

			2026 für 6 Monate	ab 2027 jährlich
5,5 VZÄ	S-III-WP/OW7	E 9c/A 10	238.150 €	476.300 €
1,0 VZÄ	S-III-WP/OW7	E 11/A 12	50.505 €	101.010 €
Gesamt			288.655 €	577.310 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600 (künftig 40315510)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.4 Bemessungsgrundlage

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) wurden für 2.000 Bettplätze 3,0 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Gruppenleitung genehmigt. Für weitere 4.030 Bettplätze wurden im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) weitere 6,05 VZÄ Sachbearbeitung und 0,63 VZÄ Gruppenleitung genehmigt. Die Personalbemessung orientiert sich an dem sich hieraus ergebenden Verhältnis von Sachbearbeitung zu Bettplätzen von 1:666.

4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet (vgl. Ziffer 10).

5. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Migration und Flucht

5.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um Pflichtaufgaben und bürgernahe Aufgaben.

5.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG (S-III-MF/WH) stehen für die genannten Aufgaben 92,02 VZÄ Sachbearbeitung und 14,0 VZÄ Teamleitung und Fachbereichsleitung zur Verfügung (Stand 31.12.2025).

Im Fachbereich Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach AsylbLG (S-III-MF/AGS) sind für die Aufgaben Grundsatzsteuerung (S-III-MF/A) 7,87 VZÄ und für die Aufgaben der Fachverfahrensbetreuung (S-III-MF/AFV) 4,0 VZÄ eingesetzt.

Im Fachbereich Controlling, Finanzen, Kostenerstattung (S-III-MF/CFK) stehen für die genannten Aufgaben zur Refinanzierung der dezentralen Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten insgesamt 10,0 VZÄ Sachbearbeitung und 1,0 VZÄ Fachbereichsleitung zur Verfügung. Die aktuellen Kapazitäten sind einschließlich der Entfristung befristeter Stellen angegeben.

Im Fachbereich Steuerung des Betriebs der dezentralen Unterkünfte (S-III-MF/SdU) stehen für die Sicherstellung sowie den erforderlichen Anpassungen der Rahmenbedingungen für den Betrieb von bis zu 12.000 Bettplätzen insgesamt 6,0 VZÄ Sachbearbeitung und 1,0 VZÄ Fachbereichsleitung zur Verfügung.

5.3 Zusätzlicher Bedarf

			2026 für 6 Monate	ab 2027 jährlich
7,0 VZÄ	S-III-MF/WH	E 9c	303.100 €	606.200 €
2,0 VZÄ	S-III-MF/AGS	E 11/A 12	101.010 €	202.020 €
2,0 VZÄ	S-III-MF/AFV	E 10/A 11	88.520 €	177.040 €
1,0 VZÄ	S-III-MF/AFV	E 11/A 12	50.505 €	101.010 €
2,0 VZÄ	S-III-MF/CFK	E 9c	86.600 €	173.200 €
3,0 VZÄ	S-III-MF/SdU	E 10/A 11	132.780 €	265.560 €
1,0 VZÄ	S-III-MF/SdU	E 11/A 12	50.505 €	101.010 €
Gesamt			813.020 €	1.626.040 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600 (künftig 40315510)
- 40313100

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

5.4 Bemessungsgrundlagen

Derzeit wird eine Personalbedarfsermittlung für die Sachbearbeitung im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG (S-III-MF/WH) durchgeführt, die zeitnah zum Abschluss gebracht wird. Wenn der neu berechnete Fallzahlschlüssel vorliegt, wird der Stadtrat in geeigneter Weise über den Stellenbedarf informiert. Für die Einteilung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten in externen Bereichen (z. B. Polizei, ROB usw.) gibt es bisher keine Personalbemessung, da diese Aufgaben in ihrer Form und ihrem Umfang neu sind. Auch für die Überprüfung der Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es bisher keine Fallzahlbemessung, da diese bislang in der Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Finanzen vom Team Rechnungswesen Buchhaltung (S-GL-F/RW) im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchgeführt wurde.

Im Bereich Grundsatz und Steuerung (S-III-MF/AGS, S-III-MF/AFV) sind die Aufgaben komplexer und umfangreicher geworden, bedingt durch die vielfältigen Lebenslagen der Leistungsberechtigten. Zudem nehmen die Aufgaben im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprozessen zu. Die zahlreichen und komplexen rechtlichen Änderungen im AsylbLG in den vergangenen Jahren müssen in Fachverfahren implementiert werden.

Im Fachbereich Controlling, Finanzen, Kostenerstattung (S-III-MF/CFK) liegt dem Stellenbedarf ein Betreuungsschlüssel von aktuell etwa acht Objekten pro Sachbearbeitung zugrunde. Der Personalbedarf lässt sich aber unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht rein rechnerisch aus der Objektzahl ableiten. Für eine realistische Bemessung müssen die besonderen Faktoren und Erfahrungswerte berücksichtigt werden. Die zahlreichen Akutunterkünfte mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sowie erforderliche Ersatzakquisen erhöhen den Arbeitsaufwand erheblich. Aufgrund der Entwicklungen ergibt sich für die zuverlässige Durchführung der Kostenerstattung ein Mindestbedarf von 2,0 VZÄ.

Mit den Stellen im Fachbereich Steuerung des Betriebs der dezentralen Unterkünfte (S-III-MF/SdU) sind strategisch-konzeptionelle, planerische sowie koordinierende Aufgaben für den Betrieb der dezentralen (kommunalen) Unterkünfte verbunden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 18.05.2022 zur Ukraine-Krise (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06433) wurde die Zuschaltung von zwei Stellen genehmigt. Seit dem Jahr 2020 mit 3.999 Bettplätzen haben sich die Ressourcen bis Juli 2025 (9.139 Bettplätze) mehr als

verdoppelt. Mit Umsetzung des anvisierten Ausbaus der dezentralen Unterbringung liegt eine Verdreifachung der Bettplätze vor, was eine bessere personelle Ausstattung bedingt.

5.5 Zusätzliche Büroraumbedarfe

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die zusätzlichen Büroraumbedarfe werden beim Kommunalreferat angemeldet (vgl. Ziffer 10).

6. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb

6.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um Pflichtaufgaben und bürgernahe Aufgaben.

6.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Sachgebiet Projektmanagement (S-III-U/PST) sind derzeit insgesamt 23,0 VZÄ Objektbetreuer*innen (sogenannte Projektmanager*innen) und 3,0 VZÄ Teamleitungen eingerichtet.

Dem Sachgebiet Technik (S-III-U/PST) stehen 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung Technik, 9,0 VZÄ Baukontrollmeister*innen sowie insgesamt 32,4 VZÄ Hausmeister*innen (5,0 VZÄ in E 6, 18,0 VZÄ in E 5, 9,4 VZÄ in E 4) zur Verfügung.

Den beiden Sachgebieten übergeordnet ist eine 1,0 VZÄ Fachbereichsleitung.

Im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR) sind aktuell 22,5 befristete VZÄ für den Satzungsvollzug im Bereich der extern geführten dezentralen (kommunalen) Unterkünfte eingerichtet.

Die aktuellen Kapazitäten sind einschließlich der sukzessiven Entfristung befristeter Stellen angegeben.

6.3 Zusätzlicher Bedarf

			2026 für 6 Monate	ab 2027 jährlich
14,0 VZÄ	S-III-U/PST Projektmanagement	E 9c/A 10	606.200 €	1.212.400 €
1,5 VZÄ	S-III-U/PST Projektmanagement	E 10/A 11	66.390 €	132.780 €
4,0 VZÄ	S-III-U/PST Technik	E 9b	174.900 €	349.800 €
2,0 VZÄ	S-III-U/PST Technik	E 6	69.950 €	139.900 €
1,0 VZÄ	S-III-U/PST Technik	E 10	44.260 €	88.520 €
12,0 VZÄ	S-III-U/WR	E 9c	519.600 €	1.039.200 €
1,0 VZÄ	S-III-U/WR	E 10	44.260 €	88.520 €
Gesamt			1.525.560 €	3.051.120 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600 (künftig 40315510)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

6.4 Bemessungsgrundlagen

Mit den Stellen im Sachgebiet Projektmanagement (S-III-U/PST) sind sowohl strategische, konzeptionelle als auch koordinierende Aufgaben in den Bereichen Planung und Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete verbunden. Zudem ist eine quantitative und qualitative Zunahme der Aufgabe zu verzeichnen, die sich seit der Fluchtmigration aus der Ukraine ergeben hat. Als Grundlage für die Stellenbemessung wurden die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 10.01.2002 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02483) und der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) über die personelle Ausstattung der Notunterkünfte bzw. Flüchtlingsunterkünfte herangezogen.

Im Sachgebiet Technik (S-III-U/PST) wurde von der ursprünglichen Bemessungsgrundlage im Hinblick auf den Bedarf an Hausmeister*innen abgewichen. Damit wurde der Maßgabe nachgekommen, betriebliche Dienstleistungen vorrangig auszuschreiben und an externe Dienstleister*innen zu vergeben.

Im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR) dient als Grundlage für den Personalbedarf die Mischkalkulation aus dem Fallzahlschlüssel von 1:270 für den Satzungsvollzug bei gebührenpflichtigen Bewohner*innen sowie dem Fallzahlschlüssel von 1:600 für den Satzungsvollzug bei nicht gebührenpflichtigen Bewohner*innen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818). Die Entwicklung des Zuweisungsgeschehen zeigt, dass die Unterkünfte mittlerweile zu etwa 75 % mit gebührenpflichtigen Personen belegt sind. Der Fallzahlschlüssel aus der Mischkalkulation beträgt daher inzwischen 1:350. Vergangene Stellenforderungen basierten auf einem Fallzahlschlüssel, der sich auf einen größeren Anteil nicht gebührenpflichtiger Haushalte stützte.

6.5 Zusätzliche Büroraumbedarfe

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die zusätzlichen Büroraumbedarfe werden beim Kommunalreferat angemeldet (vgl. Ziffer 10).

7. Entscheidungsvorschlag

Zustimmung zum dargestellten Personalmehrbedarf von insgesamt 64,0 VZÄ im Bereich Flucht.

8. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Um- setzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en): Personalmehrbedarf im Bereich Flucht		9.139	Schaffung notwendiger Bettplatzkapazitäten, Bewirtschaftung aller Bettplätze und Versorgung der Geflüchteten	12.000

*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

Aufgrund der Unterbringungsverpflichtung und der Verpflichtung, die entsprechenden Leistungen des AsylbLG zur Versorgung von Geflüchteten zu gewähren und dem Anstieg der erforderlichen Bettplatzkapazitäten ist es notwendig, die entsprechenden personellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Ohne die weitere Stellenzuschaltung in den verschiedenen dargestellten Bereichen des Amts für Wohnen und Migration können die gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht erfüllt werden, was zu materiellen und immateriellen Folgeschäden führt.

9. Personalbedarf

Da es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen, Fachlichkeiten und Aufgaben handelt, sind die Bemessungsgrundlagen der Personalbedarfe unter den jeweiligen Stellenbedarfen dargestellt.

Die Geschäftsprozesse sind optimiert.

9.1 neue Stellen

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 wird im Jahr 2025 gemäß Eckdatenbeschlussformblatt, lfd. Nr. SOZ-001, nun Folgendes beantragt:

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1,0	Lagerleitung (S-III-L/S-ZS-ZL)	E 7	69.500 €	40111000	01.06.2026	dauerhaft
2,0	SB Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi)	E 8/A 8	144.460 €	40111000	01.06.2026	dauerhaft
0,5	SB Allg. Verwaltung (S-III-L/QC)	E 9a	40.640 €	40111000	01.06.2026	dauerhaft
0,5	Gewaltschutzkoordination (S-III-L/QC)	E 11/S 17	50.505 €	40111000	01.06.2026	dauerhaft
5,5	SB Kommunale Flüchtlingsunterbringung Unterbringung (S-III-WP/OW7)	E 9c/A 10	476.300 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
1,0	GL Kommunale Flüchtlingsunterbringung (S-III-WP/OW7)	E 11/A 12	101.010 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
7,0	SB Arbeitsgelegenheiten und Abrechnungsprüfung (S-III-MF/WH)	E 9c	606.200 €	40313100	01.06.2026	dauerhaft
2,0	SB Grundsatzsteuerung (S-III-MF/AGS)	E 11/A 12	202.020 €	40313100	01.06.2026	dauerhaft
2,0	SB Digitalisierungsmaßnahmen (S-III-MF/AFV)	E 10/A 11	177.040 €	40313100	01.06.2026	dauerhaft
1,0	Teamleitung (S-III-MF/AFV)	E 11/A 12	101.010 €	40313100	01.06.2026	dauerhaft
2,0	SB Kostenerstattung (S-III-MF/CFK)	E 9c	173.200 €	40315600, 40313100	01.06.2026	dauerhaft
3,0	SB Steuerung Betrieb (S-III-MF/SdU)	E 10/A 11	265.560 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
1,0	Teamleitung (S-III-MF/SdU)	E 11/A 12	101.010 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
14,0	Objektbetreuer*innen (S-III-U/PST)	E 9c/A 10	1.212.400 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft

1,5	Teamleitung Projektmanagement (S-III-U/PST)	E 10/A 11	132.780 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
4,0	Baukontrollmeister*innen (S-III-U/PST)	E 9b	349.800 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
2,0	Hausmeister*innen mit handwerklicher Ausbildung (S-III-U/PST)	E 6	139.900 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
1,0	Teamleitung Technik (S-III-U/PST)	E 10	88.520 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
12,0	SB Sitzungsvollzug (S-III-U/WR)	E 9c	1.039.200 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft
1,0	Teamleitung (S-III-U/WR)	E 10	88.520 €	40315600	01.06.2026	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag, Stand 01.04.2025

10. Büroraumbedarf

Die unter den Ziffern 3, 4, 5, und 6 beantragten Stellenzuschaltungen wirken sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
1,0	Fachbereich Zentraler Service (S-III-L/S-ZS), Bereich Logistik (S-III-L/S-ZS-ZL)	Franziskanerstraße 8, 81669 München
2,0	Fachbereich Finanzen, Team Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi)	Franziskanerstraße 8, 81669 München
2 x 0,5	Stabsstelle Querschnitt/Controlling (S-III-L/QC), Fachstelle Gewaltschutz	Franziskanerstraße 8, 81669 München
6,5	Fachbereich Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW7), Kommunale Flüchtlingsunterbringung	Franziskanerstraße 8, 81669 München
12,0	Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG (S-III-MF/WH), Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach AsylbLG (S-III-MF/A) mit den Bereichen Grundsatz und Steuerung (S-III-MF/AGS) sowie Fachverfahrensbetreuung (S-III-MF/AFV)	Werinherstraße 89, 81541 München
2,0	Fachbereich (S-III-MF/CFK)	Werinherstraße 89, 81541 München
4,0	Fachbereich Steuerung des Betriebs der dezentralen Unterkünfte (S-III-MF/SdU)	Werinherstraße 89, 81541 München
22,5	Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST)	Welfenstraße 22, 81541 München
13,0	Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR)	Welfenstraße 22, 81541 München

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Fachbereich Zentraler Service (S-III-L/S-ZS), Bereich Logistik (S-III-L/S-ZS-ZL)
 Fachbereich Finanzen, Team Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi)
 Stabsstelle Querschnitt/Controlling (S-III-L/QC), Fachstelle Gewaltschutz

☒ ja ☐ nein ☐ teilweise
 (nur xx VZÄ werden untergebracht)

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird:

Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?

Fachbereich Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW7), Kommunale Flüchtlingsunterbringung
 Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG (S-III-MF/WH), Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach
 AsylbLG (S-III-MF/A) mit den Bereichen Grundsatz und Steuerung (S-III-MF/AGS) sowie Fachverfahrens-
 betreuung (S-III-MF/AFV)

Fachbereich (S-III-MF/CFK)

Fachbereich Steuerung des Betriebs der dezentralen Unterkünfte (S-III-MF/SdU)

Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST)

Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR)

☒ ja

☐ nein

11. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Die Finanzierung der Personalkosten im Bereich Flucht erfolgt für die Haushaltsjahre 2026 und Folgejahre im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die beantragten Ausweitungen der Stellen weichen vom Rahmen der Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 (Eckdatenbeschluss der Vollversammlung am 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) ab.

Da den aktuellen Prognosen zufolge ein geringerer Anstieg des Bettplatzbedarfs für die LHM zu erwarten ist als zum Zeitpunkt des Eckdatenverfahrens, als noch von einem Kapazitätsbedarf von 15.600 Bettplätzen ausgegangen wurde, wurde von der im Eckdatenbeschluss bewilligten Stellenzahl mit insgesamt 82,2 VZÄ nach unten abgewichen. Beantragt werden im Bereich Flucht daher insgesamt nur 64,0 VZÄ.

Die zur Entfristung von 3,0 VZÄ im Eckdatenbeschluss (SOZ-001) vorgesehen Mittel in Höhe von 120.000 € für 2026 und in den Folgejahren von 240.000 € werden nicht abgerufen, da die Finanzierung der Stellen durch referats- bzw. amtsinterne Kompensationen sichergestellt wird.

Die finanziellen Auswirkungen für den Bereich Flucht betreffen folgende Produkte:

- 40315600 (künftig 40315510)
- 40111000
- 40313100

11.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (gerundet) *	5.559.600 € ab 2027	2.779.800 € in 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9):			
S-III-L/S-ZS-ZL	69.500 €	34.750 € in 2026	
S-III-L/S-F-Fi	144.460 €	72.230 € in 2026	
S-III-L/QC	91.145 €	45.572 € in 2026	
S-III-WP/OW7	577.310 €	288.655 € in 2026	
S-III-MF/WH	606.200 €	303.100 € in 2026	
S-III-MF/A	480.070 €	240.035 € in 2026	
S-III-MF/CFK	173.200 €	86.600 € in 2026	
S-III-MF/SdU	366.570 €	183.285 € in 2026	
S-III-U/PST	1.923.400 €	961.700 € in 2026	
S-III-U/WR	1.127.720 €	563.860 € in 2026	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) **			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	64 VZÄ	64 VZÄ	

*) Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2025; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

**) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

11.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Für den Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 64,0 VZÄ sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die Sitzungsvorlage ist Teil des Eckdatenbeschlusses (SOZ-001), der am 25.07.2025 in der Vollversammlung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) beschlossen wurde. Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen im Eckdatenbeschluss (SOZ-001) für das Sozialreferat für die Haushaltsjahre 2026 und Folgejahre ab, da sich die Prognosezahlen für aufzunehmende Geflüchtete reduziert haben.

12. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ sind personelle Angelegenheiten nicht klimaschutzrelevant. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlage 1), der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) und dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 3) abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Gökmenoğlu, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, die Gleichstellungstelle für Frauen, das Kommunalreferat, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat und das IT-Referat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von Stellen im Umfang von 64,0 VZÄ in den verschiedenen Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration zu.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung Stellen im Umfang von 64,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Für die Haushaltsjahre 2026 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Zentraler Service, Bereich Logistik (S-III-L/S-ZS-ZL)

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 34.750 € sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 69.500 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20300024, Profitcenter: 40111000).
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 34.750 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 69.500 €, davon sind 34.500 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 69.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf bei der Steuerungsunterstützung im Fachbereich Finanzen, Team Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi)

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 72.230 € sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 144.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20300022, Profitcenter: 40111000).
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 72.230 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 144.460 €, davon sind 72.230 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 144.460 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf in der Stabsstelle Querschnitt/Controlling (S-III-L/QC), Fachstelle Gewaltschutz

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.573 € (20.320 € und 25.253 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 91.145 € (40.640 € und 50.505 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20300014, Profitcenter: 40111000).
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 45.573 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 91.145 €, davon sind 42.573 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 91.145€ zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW7),
Kommunale Flüchtlingsunterbringung

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 288.655 € (238.150 € und 50.505 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 577.310 € (476.300 € und 101.010 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20353002, Profitcenter: 40315600 / 40315510).
11. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 288.655 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 577.310 €, davon sind 288.655 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 577.310 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf in den Fachbereichen Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG
(S-III-MF/WH) sowie Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach dem AsylbLG
(S-III-MF/A), inklusive dem Bereich Fachverfahrensbetreuung

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 303.100 € sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 606.200 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20314000, Profitcenter: 40313100).
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 240.035 € (101.010 €, 88.520 € und 50.505 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 480.070 € (202.020 €, 177.040 € und 101.010 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20314000, Profitcenter: 40313100).
14. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 543.135 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.086.270 €, davon sind 543.135 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.086.270 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
15. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, die Personalbedarfsermittlung abzuschließen, um festzustellen, in welchem Umfang für die Aufgaben der Wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe ein dauerhafter Personalbedarf besteht. Dem Stadtrat wird in geeigneter Weise über das Ergebnis berichtet.

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Controlling, Finanzen, Kostenerstattung
(S-III-MF/CFK)

16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 86.600 € sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.200 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20318000, Profitcenter: 40315600 / 40315510 und 40313100).
17. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 86.600 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 173.200 €, davon sind 86.600 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 173.200 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Steuerung des Betriebs der dezentralen Unterkünfte (S-III-MF/SdU)

18. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 183.285 € (132.780 € und 50.505 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 366.570 € (265.560 € und 101.010 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20316000, Profitcenter: 40315600 / 40315510).
19. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 183.285 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 366.570 €, davon sind 183.285€ einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 366.570 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST), Bereiche Projektmanagement und Technik

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 672.590 € (606.200 € und 66.390 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.345.180€ (1.212.400 € und 132.780 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600 / 40315510).
21. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 289.110 € (174.900 €, 69.950 € und 44.260 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 578.220 € (349.800 €, 139.900 € und 88.520 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600 / 40315510).
22. Produktkostenbudget erhöht sich um 961.700 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.923.400 €, davon sind 961.700 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.923.400 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR)

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 563.860 € (519.600€ und 44.260 €) sowie die ab 2027 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.127.720 € (1.039.200 € und 88.520 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden (Kostenstelle: 20322044, Profitcenter: 40315600 / 40315510).
24. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 563.860 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.127.720 €, davon sind 563.860 € einmalig in 2026 und dauerhaft ab 2027 um 1.127.720 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
25. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen im Umfang von 64,0 VZÄ mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
26. Zusätzlicher Büroraumbedarf: Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter den Ziffern 4, 5 und 6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

27. Zu den Stellen mit strategisch-konzeptionellem Aufgabenzuschnitt wird dem Stadtrat über Ziele, Effekte und Wirkungen und ob bzw. ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden, in geeigneter Weise berichtet.
28. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 01.06.2026 Stellen im Umfang von 64,0 VZÄ geschaffen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-III-U
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat
An das IT-Referat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
z. K.

Am